

**Verschiedenes.**

**Gesellenprüfungen.** Für die bis einschliesslich 1. Juli 1917 auslernenden Handwerkslehrlinge und die noch nicht geprüften Gesellen im Handwerkskammerbezirk Stuttgart veranstaltet die Handwerkskammer Stuttgart zurzeit Gesellenprüfungen. Diejenigen Lehrlinge, die im Jahr 1899 oder früher geboren sind, werden auch zugelassen, wenn sie nach dem 1. Juli 1917 auslernen. Die Ablegung der Gesellenprüfung ist durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 (kleiner Befähigungsnachweis) für alle Handwerker zur Notwendigkeit geworden, da seit 1. Oktober 1913 nur solche Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche die Gesellenprüfung bestanden haben. Eltern und Vormünder handeln daher zum Besten ihrer Kinder, Pfleglinge und Mündel, wenn sie dieselben zur Prüfung anhalten; die Lehrherren sind hierzu bei Strafvermeidung ausdrücklich verpflichtet.

**Strassenuhren dürfen nicht beleuchtet werden!** In einer Eingabe an das Oberkommando in den Marken wurde unter Hinweis darauf, dass die Beleuchtung der Strassenuhren doch mehr einem öffentlichen Interesse als der Reklame diene, um Erlaubnis zur Erleuchtung dieser Uhren gebeten. Auf das Gesuch ist der Bescheid erteilt worden, dass die Beleuchtung der Transparentuhren an den Uhrmacherläden als verboten anzusehen ist und Zuwiderhandlungen hoher Strafe unterliegen.

**Die „alte historische Kunstuhr zu Goslar am Harz“** soll verkauft werden. Das Kunstwerk ist in siebenjähriger rastloser Arbeit von dem Bildhauer und Mechaniker Hermann Wecken zu Goslar (gest. 1906) gefertigt und war ursprünglich für die Marienburg bei Nordstemmen in Hannover bestimmt. Durch die Ereignisse des Jahres 1866 aber gelangte die Uhr nicht zur Ablieferung, und der Künstler stellte sein Werk zur allgemeinen Besichtigung aus. Für die Stadt Goslar wurde die Kunstuhr schnell zur Anziehungskraft auf den Fremdenverkehr.

**Kündigung von Messe zu Messe bei Messräumen.** In dem Rechtsstreite einer Leipziger und einer auswärtigen Firma handelte es sich um die Kündigungsfrist bei Messvermietungen. Die Parteien hatten mündlich einen Mietvertrag vereinbart, demzufolge die Klägerin der Beklagten einen im Städtischen Kaufhaus gelegenen Ausstellungsraum mit Schaufenstern für jede Frühjahr- und Herbstmesse zum Preise von 650 Mk. für jede Messe überliess. Die Beklagte hatte seit 1903 den Raum während jeder Frühjahr- und Herbstmesse bis einschliesslich der Frühjahrsmesse 1914 inne und entrichtete dafür stets den vereinbarten Mietzins an den ersten Tagen jeder Messe. Die Herbstmesse 1914 besuchte sie jedoch nicht und kündigte den Mietraum weder zur Frühjahrsmesse 1914 noch sonst, sondern schrieb nur am 10. August 1914 an die Klägerin, sie komme diesmal zur Herbstmesse nicht nach Leipzig. Die Klägerin behauptet nun, es sei zwischen ihr und der Beklagten vereinbart worden, dass das Mietverhältnis von Messe zu Messe gekündigt werden müsse, die Beklagte hätte also zur Frühjahrsmesse 1914 kündigen müssen. Die Beklagte bestritt dies mit der Behauptung, der Mietraum wäre immer nur von Fall zu Fall für jede Messe besonders gemietet worden. Die vom Gericht gestellte Frage beantwortete die Leipziger Kammer dahin, dass in Leipzig hinsichtlich gemieteter Messräume handelsüblich die Kündigung von Messe zu Messe erfolge.

**Das gute Geschäft der Schweiz.** In sämtlichen schweizerischen Kontrollbüros wurden punziert:

Im Jahre 1915			
	Gold- gehäuse:	Silber- gehäuse:	Ins- gesamt:
Januar	7 373	71 613	78 986
Februar	10 746	77 642	88 388
März	17 985	86 011	103 996
April	18 707	84 156	102 863
Mai	21 873	98 570	120 443
Juni	19 336	109 090	128 426
Juli	25 043	121 647	146 660
August	31 861	141 238	173 099
September	35 529	148 368	183 897
Oktober	46 110	182 493	228 603
November	47 419	216 922	264 341
Dezember	37 000	232 941	269 941
Im Jahre 1916			
Januar	29 681	195 860	225 541
Februar	41 764	234 933	276 697
März	48 032	233 141	281 173
April	43 771	212 623	256 394
Mai	54 203	238 971	293 174
Juni	58 246	242 663	300 909
Juli	64 230	250 463	314 693
August	71 009	275 415	346 424
September	67 177	293 842	361 019
Oktober	68 273	304 022	372 295
November	68 129	306 860	374 989
Dezember	73 982	305 870	379 852

**Die geheimnisvolle Uhr in Stockholm.** Im Königlichen Schlosse zu Stockholm befindet sich eine geheimnisvolle Uhr. König Oskar, der das Kunstwerk von dem berühmten Nordpolfahrer Nordenskjöld zum Geschenk erhalten hatte, wies der Uhr den Platz auf dem Kamin seines Arbeitszimmers an. Die Uhr stellt einen bronzenen Maurenjungen vor, der einen Löwen aus dem gleichen Metall mit sich führt. Bei jedem Stundenschlage bewegen sich die beiden Figuren in allen ihren Gliedern. Sachverständige schätzen das Alter der Uhr auf etwa 500 Jahre. Ist das Werk der Uhr, die heute noch die Zeit vollkommen genau zeigt, den Fachleuten ein Rätsel, so ist es noch in höherem Grade der Fundort der Uhr, über den Nordenskjöld folgendes berichtet: Als er sich auf der Rückfahrt von seiner Nordpolreise befand, kam

in Spitzbergen ein Fischer an Bord, der eine geheime Unterredung mit ihm wünschte. Hierbei erzählte er, eines Tages hätte er eine schwere Metallkiste aus dem Meere gezogen. Es hätte Monate bedurft, um das kunstvolle Schloss zu lösen und die Uhr ans Tageslicht zu fördern. Nordenskjöld erwarb die Uhr von dem Fischer und brachte sie dem Könige. Es konnte festgestellt werden, dass die Uhr, die um das Ende des 16. Jahrhunderts in Augsburg angefertigt wurde, von einem holländischen Hafen aus zu Schiff nach Archangelsk verladen wurde. Das Schiff scheiterte, und nach vier Jahrhunderten erst wurde das Meisterwerk alter Uhrmacherkunst wieder aufgefunden.

**Erfurt.** Nachts zertrümmerten Spitzbuben die Schaufensterscheibe des Uhrmacher Körnerschen Ladens und entwendeten zahlreiche goldene und silberne Herren-Ankeruhren.

**München.** In das Uhren- und Goldwarengeschäft Silberthau in der Neuhauserstrasse wurde nachts eingebrochen. 21 goldene Damenuhren wurden entwendet.

**Noirmont (Kanton Bern).** Das Wohnhaus des Uhrmachers Arthur Donze ist durch verbrecherische Hand in Brand gesetzt und vollständig eingäschert.

**Aus der Schweizer Uhrenindustrie.** Die beiden Aktiengesellschaften „Locust Watch Co. S. A.“ und „Smidor Watch Co. S. A.“, die sich mit Fabrikation und dem Verkauf von Uhren befassten, haben sich aufgelöst. Die Liquidation der beiden mit einem Aktienkapital von 10000 Fr. ausgestatteten Gesellschaften wird durchgeführt durch Aristide Chatelain, Präsident, und Fritz Schwarz, Sekretär.

**Zürich.** Die hiesige Firma J. Rebhun & Komornik (Gesellschafter: Isaak Rebhun-Stieglitz und Josef Komornik) ist infolge Aufgabe des Geschäfts und Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

**La Chaux-de-Fonds.** Mit einem Aktienkapital von 500000 Fr. wurde unter der Firma Paul Ditisheim S.-A. eine Aktiengesellschaft gegründet, die unter Uebernahme von Aktiven und Passiven den Weiterbetrieb der bisherigen Uhrenfabrik Paul Ditisheim zum Zwecke hat.

**Genf.** Unter der Firma Fabrique d'horlogerie Tecnica S. A. ist mit Sitz in Genf und einem Grundkapital von 50000 Fr. eine Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation gegründet worden.

**Bielefeld.** Bei der Firma: Otto Böckelmann, Uhrengrosshandlung, wurde folgender handelsgerichtliche Eintragungsvermerk gemacht: Die Witwe des Kaufmanns Hans Böckelmann, Erna Auguste, und deren Sohn Ernst Walter Böckelmann sind Inhaber der Firma. Dem Handlungsgehilfen Fritz Dücker zu Bielefeld ist Prokura erteilt. Die Vertretungsbefugnis hat allein die Witwe Böckelmann.

**Tilsit.** Fräulein Käthe Kuhnke ist durch Erbgang Inhaberin der Firma Emil Kuhnke, Uhrmacher, geworden.

**Breslau.** Am 14. Januar konnte der Uhrmachermeister Robert Leip sein 50jähriges Meisterjubiläum begehen.

**Kiel.** Sein 40jähriges Geschäftsjubiläum beging der Uhrmacher Jans. Braunschweig. Das Fest der silbernen Hochzeit feierte das Uhrmachermeister Hermann Gleesche Ehepaar.

**Warin (Mecklenburg).** Der Grossherzog verlieh dem Hofuhrmacher H. Schröder die silberne Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und guten Bürger.“

**Villingen.** Das Kriegshilfekreuz erhielt der Uhrmacher Karl Ketterer.

**Gestorben:** Uhrmacher Fritz Heyne in Warmbrunn, im Alter von 70 Jahren. — Uhrmacher Hugo Vogler in Helbigsdorf. — Uhrmacher Rich. Klein in Braunschweig, im Alter von 38 Jahren. — Uhrmacher Georg Wiener in Kattowitz, im Alter von 53 Jahren. — Uhrmacher Rich. Lehmann in Frankfurt a. O., im Alter von 56 Jahren. — Adolf Gervinka, Eigentümer der Uhren-Grossfirma K. Suchy & Söhne, k. u. k. Hofuhrfabrikant in Prag. — Uhrmacher Felix Hadasch in Neisse, im Alter von 31 Jahren.

**Konkursnachrichten.**

**Heilbronn.** Julius Asch, Uhrmacher und Juwelier. Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 10. Februar. Konkursverwalter: Bezirksnotar Schneider in Heilbronn.

**Frage- und Antwortkasten.**

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.  
Fragen.

Frage 2352. Wer von den Herrn Kollegen kann mir seine Erfahrungen mit Sprechmaschinen, Grammophon und Odeon-Apparaten mit Doppeltrichter, wie Odeonmodelle „Weber“, „Witt“, „Westphal“, „Werkmeister“ und „Wolzogen“ mitteilen? Ferner bitte ich, mir die Vorzüge und Nachteile, die bei Ankauf eines Apparates besonders zu beachten sind, nennen zu wollen.  
F. N. T.

**Nr. 3 wird abgeschlossen:**

Textteil

7. Februar, vormittags 8 Uhr.

Anzeigenteil

12. Februar, mittags 1 Uhr.

Aenderungen der laufenden Anzeigen bitten wir spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung der „Uhrmacherkunst“ zu ermöglichen, müssen wir den Anzeigenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Schriftleitung bestimmten Zusendungen sind an die Schriftleitung der „Uhrmacherkunst“ (Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst) Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Herausgeber: Zentral (Haupt-)Verband der Deutschen Uhrmacher, E. V. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).  
Schriftleitung: W. König in Halle (Saale).

